

Information für Pensionierte Juni 2025

Sektor 1 und syndicom allgemein.

Bei meinen Mitteilungen erwähne ich an fast jeder Sitzung etwas über einen neuen GAV welcher von syndicom abgeschlossen wurde oder aber auch über den ausgehandelten Teuerungsausgleich in den verschiedenen Branchen. Zuletzt auch bei der Post, wenn dazu auch die Schlichtungskommission angerufen werden musste. Was ich damit sagen will ist, dass die Gewerkschaft weiterhin notwendig ist Auch wenn heute hier wahrscheinlich einige böse Worte über sie zu hören sind.

Syndicom schliesst mit einem strukturellen Defizit von 1,5 Mio Franken. Auch im Budget 2026 wird mit einem Minus von über einer Million gerechnet. Bereits laufende Sparmassnahmen haben zwar Wirkung gezeigt, wurden jedoch durch die Teuerung weitgehend neutralisiert. Das bedeutet, dass der Kurs punkto Sparmassnahmen und Personalpolitik konsequent weitergefahren werden muss. Am Kongress wird zudem über ein neues Beitragsreglement abgestimmt:

Die geplante Schliessung von notime betrifft rund 600 Angestellte, viele davon in prekären Arbeitsverhältnissen. syndicom fordert von der Post konkrete Jobalternativen im Konzern und faire Abgangsentschädigungen. Syndicom steht den Betroffenen im Konsultationsverfahren zur Seite und begleitet sie an Infoveranstaltungen vor Ort. In Basel sind 15 Personen betroffen.

Ab 1. Juni übernimmt Virginie Zürcher gemeinsam mit Dominique Gigon die Verantwortung für die Region Romandie.

70% der REKA-Bezüger sind Pensionierte.

Jetzt komme ich zum Thema Vereinsauflösung.

Das ist an und für sich nichts Neues. Als ich vor etwas über 11 Jahre neu im Vorstand war, war das bereits innerhalb des Vorstandes ein Thema. Zentralkassier Dieter Bolliger fand das als nicht notwendig an und so blieben wir einen Verein.

Bekannt ist, dass von der Revisionsgesellschaft schon lange auf die Problematik der eigenständigen Pensionierten-Vereine hingewiesen wurde. Untervereine oder zusätzliche Vereine werden wegen der Finanzflüsse als Problem wahrgenommen. Gewisse Vereine sind auch für Nicht-Mitglieder offen was ebenfalls als problematisch angesehen wird. Regelmässige Geldflüsse von syndicom zu einem anderen Verein können aus rechtlichen Gründen nicht mehr erfolgen. Die Gew. syndicom ist ein Verein und es kann keinen Verein im Verein geben. Wahrscheinlich müssen wir den Verein auf Ende Jahr auflösen und in Zukunft als Gruppe und nicht mehr als Verein führen. Für die Mitglieder ändert sich eigentlich nichts ausser, dass keine Mitgliederbeiträge mehr erhoben werden können. Mitglieder welche nicht Mitglied bei syndicom sind müssen bei Veranstaltungen, z. B. Herbstreise einen etwas höheren Betrag bezahlen da keine Querfinanzierung durch syndicom stattfinden darf. Alle Pensionierten des Sektors 1 sind automatisch Mitglied der Pensionierten-Gruppe und müssen sich nicht mehr als Vereins-Mitglieder anmelden. Vorteil: Wir müssen

keine Werbebriefe mehr versenden. Nachteil: Als Verein sind wir unabhängiger, können selber entscheiden wie wir unsere Mitglieder ehren sollen. Z. B. Geburtstag, XX Jahre beim Verein etc. Dank den Mitgliederbeiträgen ist unsere Kasse gut gefüllt.

Das bisherige Guthaben, also unser Vermögen bleibt uns erhalten. Die Zentrale hat uns zugesichert, dass die Autonomie der Pensionierten-Gruppen bestehen bleibt. Wie lange dieses Versprechen hält ist mir nicht klar.

Das Reglement voraussichtlich am Kongress gutgeheissen wird.

Reglement Sektionsfinanzen

Art. 4 Verhältnis zwischen Sektionen und lokalen Rentnergruppen

1 Die Rentnergruppen sind keine statutarischen Organe von syndicom und sind Teil der jeweiligen Sektion.

2 Die Sektionsbeiträge der Kategorie Rentner erhält die Sektion.

3 Für die Rentnergruppen führt die Sektion in ihrer Buchhaltung angemessene Budgetposten bzw. Aufwandpositionen.

4 Die Rentnergruppen leiten ihre Rechnungen und Ausgabenbelege der Sektion zur Begleichung im Rahmen des vereinbarten Budgetbetrags weiter.

Das Vermögen der Gruppen soll in der Buchhaltung der Sektion ausgewiesen werden. Die Gruppen müssen im Sektionsvorstand vertreten sein.

Präsident Matteo Antonini antwortete mir, dass hier die Statuten entscheidend sind.

Der Geltungsbereich eines Vereins gehe über syndicom hinaus, Gelder von syndicom dürfen aber nicht über syndicom hinausgehen.

Sektor 2 ICT

Am 1. Mai hat syndicom Swisscom eine Petition mit rund 1600 Unterschriften für mehr Beschäftigungssicherheit übergeben. Ein Gespräch mit dem CEO ist zugesichert.

Sektor 3 Medien

Die erste Runde der Lohnverhandlungen mit LivreSuisse für die Löhne ab dem 1. Juli 2025 fanden statt. Ergebnisse sind noch keine bekannt.

Pensionierte Schweiz

Am 08. Mai fand die erste Vorstandssitzung in der neuen Besetzung statt.

Der Vorstand beschliesst nur noch Beschlussprotokolle zu verfassen, ausser es wird von einem Vorstandsmitglied verlangt, dass ein Votum oder eine Erklärung protokolliert wird. Ein Bericht über die Vorstandssitzung wird weiterhin auf der Webseite publiziert.

Der Zentralvorstand empfiehlt beim neuen Beitragssystem von den Vorschlägen der Arbeitsgruppe die Variante 2 umzusetzen. Konsequenz für Pensionierte; neu Fr. 1.00 mehr. Total Fr.16.00.

Da der Vorstand nicht vollzählig anwesend war wird die Verteilung der Rollen und Aufgaben verschoben. Präsident Thomas Burger erklärt, wie wichtig es ist, dass die

Rollen auf verschiedene Personen aufgeteilt werden können. Das Amt des Vize-Präsidenten, muss aus formellen Gründen besetzt werden.

Thomas Burger sieht Artikel 4 im Reglement Sektionsfinanzen kritisch da die Finanzierung der Gruppen, die als Vereine organisiert sind, dadurch gefährdet sein könnte. Bei verschiedenen Sektionen gibt es Probleme im Zusammenspiel mit den Pensionierten-Gruppen. Zum Teil werden die eigenständigen Vereine aufgelöst und als Gruppen in die Sektion integriert.

Politik allgemein

Im Renten-Konzept des Bundesrats «AHV 2030» fehlen leider die Antworten auf konkrete Probleme der Arbeitnehmenden und RentnerInnen. Es soll keine Rentenerhöhungen für Personen mit tiefen Einkommen geben. Und obendrein prüft der Bundesrat, den Teuerungsausgleich in der AHV aussetzen und damit die Kaufkraft der RentnerInnen noch zusätzlich schwächen. Der SGB wird sich vehement gegen diesen Angriff auf die AHV einsetzen.

Die AHV bleibt für die grosse Mehrheit der Bevölkerung die entscheidende Altersvorsorge. Dank der 13. AHV-Rente werden die Renten zum ersten Mal seit Jahrzehnten verbessert. Allerdings haben nach wie vor viele eine AHV-Rente unter 2'000 Franken pro Monat. Im aktuellen Umfeld mit tiefen oder sogar drohenden Negativzinsen bleiben die PK-Renten unter Druck.

Angesichts dieser Ausgangslage sind die vom Bundesrat beschlossenen Prüfaufträge für die nächste AHV-Reform ungenügend. Zwar verzichtet der Bundesrat darauf, für die nächste AHV-Reform eine generelle Rentenalter-Erhöhung zu prüfen. Damit anerkennt und respektiert er den klaren Willen der Stimmbevölkerung, die sich im letzten Jahr mit wuchtigen 75 Prozent gegen eine Erhöhung des Rentenalters ausgesprochen hat. Aus Sicht des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes ist dieser Beschluss entscheidend. Umso enttäuschender ist die Tatsache, dass der Bundesrat trotzdem einseitig auf Massnahmen setzt, um längeres Arbeiten vorzubereiten. Antworten auf die konkreten Probleme der Arbeitnehmenden und RentnerInnen fehlen: der Bundesrat verzichtet auf Rentenerhöhungen für Personen mit tiefen Einkommen. Obwohl sich die Arbeitgeber und alle bürgerlichen Parteien noch vor einem Jahr dafür ausgesprochen hatten. Stattdessen prüft der Bundesrat sogar, den Teuerungsausgleich in der AHV aussetzen und damit die Kaufkraft der RentnerInnen mit tiefen AHV-Renten noch zusätzlich schwächen.

Mit der Umsetzung der Motion Ettlín hat das Parlament einen besonders schwerwiegenden Angriff auf die Löhne der Arbeitnehmenden gestartet – und gleichzeitig auf die Bundesverfassung, die Souveränität der Kantone und den Föderalismus. All das soll im Rahmen der Revision des Gesetzes über die Allgemeinverbindlicherklärung von Gesamtarbeitsverträgen (AVEG) passieren. Die Bundesverfassung erlaubt es den Kantonen ausdrücklich, aus sozialpolitischen Gründen Mindestlöhne einzuführen, um «Working Poor» zu verhindern – also Menschen, die trotz Vollzeitarbeit nicht von ihrem Lohn leben können. Denn sonst müssen Staat, Kanton oder Gemeinde mit Sozialhilfe und Ergänzungsleistungen einspringen. Das verletzt nicht nur die Würde der Betroffenen, sondern bedeutet auch eine unerhörte Subventionierung von Unternehmen, deren Geschäftsmodell auf zu tiefen Löhnen basiert.

Verschiedene Kantone und Städte (darunter Basel-Stadt, Neuenburg, Genf, Zürich und Winterthur) haben diesen Missstand beendet und demokratisch legitimierte Mindestlöhne eingeführt, bestätigt durch Volks-Abstimmungen, Gesetze und das Bundesgericht.

Bereits im nationalen Abstimmungskampf 2013 über den Mindestlohn wurde von den Gegnern versprochen: Wenn es keinen nationalen Mindestlohn gibt, hätten wenigstens die Kantone die sozialpolitische Kompetenz, um «Working Poor» zu verhindern, durch den Erlass entsprechender kantonaler Mindestlöhne.

Nun erleben wir im Bundeshaus die Gefahr eines offenen Verfassungsbruchs: Gewisse Kreise wollen den Kantonen ihre Kompetenz entreissen – entgegen dem Willen der betroffenen Bevölkerung und gegen den Inhalt der Bundesverfassung. Mit einer einfachen Revision des Gesetzes zur Allgemeinverbindlicherklärung von Gesamtarbeitsverträgen (AVEG) würde der verfassungsmässige Föderalismus und die Kompetenz der Kantone für sozialpolitische Mindestlöhne abgeschafft werden. Private könnten mit einem allgemeinverbindlich erklärten Gesamtarbeitsvertrag zwingendes kantonales öffentliches Recht brechen.

Die Änderung des AVEG kommt im Juni zur Abstimmung in den Nationalrat. Das Parlament muss zur Vernunft kommen und diese Revision stoppen

Der jährliche Bericht zur finanziellen Lage der Pensionskassen könnte deutlicher nicht sein: Die Pensionskassen sind solide finanziert, die Reserven prall gefüllt. Die jahrelang von der Oberaufsicht zum Hauptproblem deklarierte Umverteilung von Geldern der Aktiven zu den RentnerInnen hat sich relativiert und wird im Bericht nur noch am Rande erwähnt.

Hans Preisig